
Persistenter Identifier: 026544636_0045
Titel: Bodenreform - 50.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0209
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026544636_0045/1/

Im einzelnen sollten die Reichsbauvorschriften nicht nur als Verbote wirken, sondern eine aktive Lenkung und Führung des gesamten baulichen Werbens gewährleisten. Folglich hätten sich künftig die Baugenehmigungsbehörden nicht auf eine reine Entscheidungsstätigkeit zu beschränken; sie sollten vielmehr Mittler zwischen den Bauherren und den Stellen der Partei, des Staates und der Gemeinde sein. Dieser Zustand könne erreicht werden, wenn die Baugenehmigungsbehörden von sich aus alle Auflagen und Forderungen, von welcher Seite sie auch an den Bauherrn und das Bauvorhaben gestellt werden, einholen und die aufeinander abgestimmten Forderungen dem Bauherrn gegenüber einheitlich zur Geltung bringen. Allerdings benötigten die Baugenehmigungsbehörden dann auch zur Erfüllung der ihnen gestellten erweiterten Aufgaben die erforderliche Ermessungsfreiheit; auch hierfür werde gesorgt werden.

Die Reichsbauordnung solle alle bisher zerstreuten und zerplitterten Bauvorschriften und Bestimmungen in zweckvoller Weise in sich vereinigen.

Eigenheim nicht viel teurer als Mietwohnung

Wie wir in Nr. 17 bereits mitgeteilt haben, sind die Billigkeitsrichtlinien für die Grundsteuer durch die Neufassung wesentlich zugunsten der Heimstätten verbessert worden. Bei der Prüfung, ob eine Steuererhöhung dem Steuerpflichtigen „nach seiner wirtschaftlichen Lage zugemutet“ werden kann, soll nicht etwa von den Richtsätzen der öffentlichen Fürsorge oder ähnlichen absoluten Einkommenshöhen ausgegangen werden, sondern von dem Verhältnis des Einkommens zum Wohnungsaufwande. Der Sachbearbeiter im Reichsfinanzministerium, Oberregierungsrat Dr. Uhlirch, schreibt darüber in Nr. 17 der „Deutschen Wohnwirtschaft“, dem Verkündungsblatt des „Reichsbundes der Haus- und Grundbesitzer e. V.“ folgendes:

Es „sollen das Einkommen des Steuerpflichtigen und sein Aufwand für das Grundstück in einem angemessenen Verhältnis stehen... Es wird also zu untersuchen sein, wieviel etwa der Steuerpflichtige von seinem Einkommen als Wohnungsaufwand ausgeben würde, wenn er zur Miete wohnte. Eine etwas höhere Belastung wird er angesichts des Vorteils des Alleinwohnens im eignen Haus in Kauf nehmen müssen. Immerhin wird ein angemessener Wohnungsaufwand einen brauchbaren Ausgangspunkt bieten. Besonders wohlwollende Behandlung wird für die kleinen und mittleren Einfamilienhäuser vorgeschrieben. — Diese Grundsätze gelten für die eigengenutzten Wohngrundstücke der Alt- und Neubauten.“

Bäuerliche Wohnverhältnisse

Der Geschäftsführer der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens, Regierungsrat W. Grebe, erörtert in der „Nationalsozialistischen Landpost“ (Folge 22 vom 2. 6. 1939) die Bauaufgaben der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Landflucht und kommt zu dem Schluß, daß Erstellung von mehreren hunderttausend Wohnungen ebenso wie Umbau und Ergänzung einer großen Zahl von schlechten ländlichen Wohnungen in den

nächsten Jahren notwendig sind. Verbesserung der Wasser-, Wärme- und Energieversorgung unserer Bauernhöfe, Umbau von rund 1 Mill. Stallungen, erhebliche Ergänzung von Scheunen, Speichern und Vorratsräumen werden genannt. Ferner die bessere Zueinanderordnung der einzelnen Räume auf dem Bauernhof, Bau von Gärfutterbehältern, Dungstätten usw. Eine kaum abzuschätzende Bauaufgabe bestehe, heißt es weiter, in der Auflockerung der engen Dörfer. Die Kernforderung wird ausgedrückt in dem Satz „Das künftige deutsche Dorf wird nicht mehr eine ‚Masse von Häusern‘, sondern ein organisches aufgelockertes Gefüge sein, dem der einzelne Hof das Gepräge gibt.“

Ein gutes Bild von den Wünschen der Landfrau bezüglich ihrer Wohnung gibt die 5. Reichsnährstandausstellung in Leipzig. Der Bauernhof auf der Ausstellung zeigt den Weg zur Einholung des großen Vorsprungs, den die städtische Hausfrau seit Jahrzehnten vor der Landfrau hat. Die richtige Gruppierung der Wohnräume auf dem Bauernhof wird gezeigt: Schlafräume im Obergeschoß, Küche und Wohnräume im Erdgeschoß. Lustige Räume, größere Fenster, breitere Treppen! Elektrisch Licht und fließendes Wasser nicht nur in den Ställen, in der Futterküche und in der Waschküche, sondern auch in der Wohnung! Ist die Küche klein, so wünscht die Landfrau einen besonderen Eckraum nebenan, möglichst mit Durchreiche. Die Fußböden im Erdgeschoß in solchen Räumen, welche dem Wirtschaftsbetrieb dienen, sollen nicht aus Holz bestehen, das geschuert werden muß, sondern aus hübsch gemustertem Ziegel- oder Steinplattenbelag oder auch Steinholz. Gute Beispiele werden außerdem gegeben für landgemäße Ausstattung der Wohnräume.

Landflucht

In den letzten vier Jahren haben rund 580 000 Menschen das Land verlassen und sind in die Städte gezogen.

In den letzten drei Jahren haben etwa 1,5 Millionen Menschen die Landwirtschaft verlassen und haben sich vorwiegend der Industriearbeit zugewandt.

Heute sind 23% aller Landarbeiter Ausländer gegen 4% im Jahre 1935. Die Polen haben den sonst in Deutschland tätigen Landarbeitern die Einreise nach Deutschland verweigert.

Der Reichsstudentenführer hat angeordnet, daß 25 000 deutsche Studierende heuer bei den Erntearbeiten eingesetzt werden. („Selbsthilfe“, Nr. 22.)

Leipzig: 7. Juli 1939, 20 Uhr, Kleiner Ratssaal, Martin-Luther-Ring 1: Ortsgruppenabend.

Die Geburt unseres zweiten Kindes

Christian Ulrich

zeigen in dankbarer Freude an

Pfarrer Friedrich Schröter

und Frau Barbara geb. Damaschke

Sperenberg (Kreis Teltow), den 15. Juni 1939